



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/004
---

Sitzungsdatum 13.01.2021
-----------------------------

# Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 13.01.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 4 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für den Monat Januar 2021
- 5 Erstattung der durch die jeweiligen Träger im Monat Januar 2021 nicht erhobenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der "Offenen-Ganztags-Schule" (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 8** Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Porselen
- 9** Kauf einer Ackerparzelle in Kempen
- 10** Kauf von Ackerparzellen in Kempen
- 11** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Karl Alexander Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Frau Brigitte Voßenkaul

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten  
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Schrifführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Frau Inge Deußen

Herr Tim Dormanns

Herr Guido Gottschalk

Frau Yvonne Hensing

Herr Philipp Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Walter Leinders

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum  
Herr Heinrich Schmitz  
Frau Ingeborg Schmitz  
Herr Guido Schranz  
Herr Stefan Storms  
Herr Heiko Stroekens  
Herr Helmut Ummelmann  
Herr Josef von Heel  
Frau Carmen Vondeberg  
Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul  
Frau Anneliese Wellens

**Hinweis:**

Aufgrund der gegenwärtig hohen Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fand die Ratssitzung in Absprache mit den Fraktionen in verkleinerter Form statt. Die Gremienzusammensetzung wurde unter Berücksichtigung der Kräfteverteilung im Gremium auf ein Mindestmaß reduziert.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Einladung schlug Bürgermeister Louis vor, diese um die Tagesordnungspunkte „Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für den Monat Januar 2021“ sowie „Erstattung der durch die jeweiligen Träger im Monat Januar 2021 nicht erhobenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der „Offenen-Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen“ zu erweitern. Die Erweiterung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen. Die neuen Tagesordnungspunkte erhalten die laufenden Nummern 4 und 5, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**TOP 1 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf nach § 80 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Rat zu. Nach der Zuleitung des Entwurfes an den Rat, hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf nach § 59 Abs. 2 GO NRW vorzubereiten.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Rat zugeleitet.

## **TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße"**

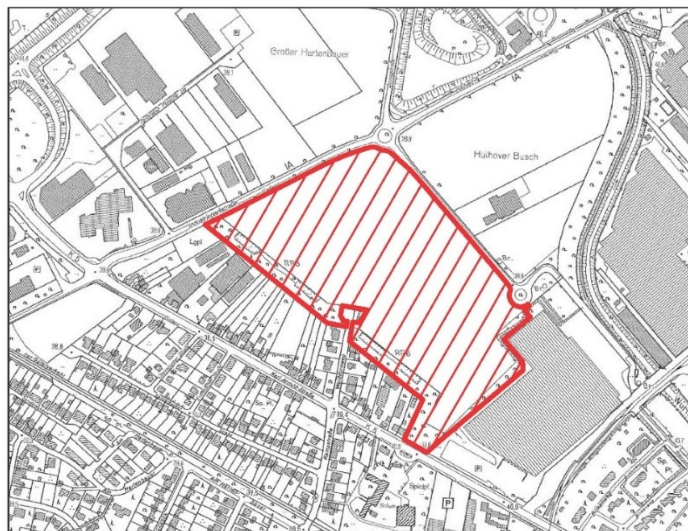
In dem Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt (Abwägungstabelle).

### **Beschluss:**

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB**



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beraten. Der Rat hat unter TOP 2 dieser Sitzung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07. Juli 2020 bis 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

#### **Beschluss:**

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ wird nebst Begründung vom 24. November 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **TOP 4 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für den Monat Januar 2021**

Durch die Änderung der Coronabetreuungsverordnung vom 07.01.2021 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Wirkung vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 einen eingeschränkten Pandemiebetrieb bei den Kinderbetreuungsangeboten verordnet.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat sich gleichzeitig im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden verständigt, auf Erträge aus Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen im Monat Januar 2021 zu verzichten. Entsprechend den Erstat-

tungsregelungen im Frühjahr 2020 wurde vereinbart, dass die Ertragsausfälle jeweils zur Hälfte vom Land und den Kommunen übernommen werden. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Der Ertragsausfall für die Stadt Heinsberg für den Monat Januar 2021 beträgt insgesamt ca. 120.000,- Euro.

Von einer Beitragseinziehung im Monat Januar 2021 soll daher abgesehen werden, bzw. bereits für den Monat Januar 2021 gezahlte Beiträge sollen erstattet werden.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags werden die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflegestellen für den Monat Januar 2021 erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Erstattung der durch die jeweiligen Träger im Monat Januar 2021 nicht erhobenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der "Offenen-Ganztags-Schule" (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen**

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit der Landesregierung für den Monat Januar 2021 im Bereich schulischer Betreuungsangebote darauf verständigt, von einer Erhebung der Beiträge abzusehen und die Einnahmeausfälle hälftig zwischen Kommunen und Land aufzuteilen. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Haushalt- und Finanzausschusses des Landtags.

Von einer Beitragseinziehung im Monat Januar wurde im Stadtgebiet Heinsberg daher durch die Träger der Betreuungsangebote bereits teilweise abgesehen, teilweise ist der Verzicht auf die Einziehung der Beiträge für Februar 2021 unter Verrechnung mit den für Januar schon erhobenen Beiträgen vorgesehen.

Der Ertragsausfall und der zusätzliche Zuschussaufwand für den Monat Januar 2021 betragen insgesamt ca. 31.000,- Euro.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags werden den Trägern der Angebote der „Offenen- Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 erstattet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6    Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters ist entfallen.

**TOP 7    Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens